



# INFORMATIONEN



## der Kfz-Zulassungsbehörde des Kreises Bergstraße

64646 Heppenheim, Benzstraße 1 (gegenüber Polizei und TÜV)

E-Mail: [verkehrsbehoerde@kreis-bergstrasse.de](mailto:verkehrsbehoerde@kreis-bergstrasse.de) Fax: 06252 / 78129

### Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

### Ihre Behördenrufnummer



Nutzen Sie auch unsere **Online-Terminvereinbarung** (Termin Zulassung) und die **Online-Anfrage** über den Eingang eines Fahrzeugbriefs bei der Zulassungsbehörde unter <https://www.kreis-bergstrasse.de>

Unter <https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/dienstleistungen> **Bürgerservice / Dienstleistungen A-Z** erhalten Sie unter „K“ (Kfz) ausführlichere Informationen.

Unter <https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/formulare> finden Sie die bei „Formulare A-Z“ unter „K“ (Kfz-) hinterlegten **Kfz-Zulassungsanträge**, die auch eine **Vollmacht** und das **SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer** beinhalten.

**Gebühren** können bei der **Zulassungsbehörde Heppenheim** in **bar** oder mit **EC-Karte** (giro-card mit PIN-Eingabe) bezahlt werden. Bei den externen **Schilderprägnern** vor Ort muss **in bar** bezahlt werden. Vereinzelt werden dort auch EC-Karten akzeptiert.



**Wunsch**kennzeichen können online unter <http://wkz.kreis-bergstrasse.de/wkz> reserviert werden. Bei der Fahrzeugzulassung wird eine **Gebühr von 12,80 €** fällig.

### Folgende Gemeinden und Städte führen bestimmte Zulassungsaufgaben aus:

Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gornheimertal, Heppenheim (Bürgerbüro), Lampertheim, Lorsch, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach

Dort können **NUR** nachfolgende Vorgänge erledigt werden:

- Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeugs **mit HP-Kennzeichen** auf neuen Halter
- Außerbetriebsetzung (Abmeldung) eines Fahrzeugs
- Wiederzulassung eines Fahrzeugs **mit HP-Kennzeichen** auf den **gleichen** Halter
- Namen- und Anschriftänderung (innerhalb Kreis Bergstraße) im Fahrzeugdokument
- Ausstellung Ersatzfahrzeugschein (bei Verlust oder Diebstahl)
- ▶ Die Ummeldung eines Fahrzeugs mit einem Kfz-Kennzeichen von außerhalb des Kreises Bergstraße kann dort **NICHT** durchgeführt werden.

**Einwohner** aus **Neckarsteinach** und **Hirschhorn** können sich an die Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde in der Postagentur neben dem Rathaus in Neckarsteinach (Hauptstraße 9) wenden. Dort werden bis auf die Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen und roten Dauerkennzeichen alle Zulassungsvorgänge erledigt.

**Welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie auf der Rückseite >>>**

## Nachfolgende Unterlagen sind vorzulegen bei

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	1	2	4	5	9	10	C				
Zulassung eines Fahrzeugs, das im Ausland zugelassen ist/ war	1	2	5	7	8	A	C				
Ummeldung eines Fahrzeugs, das im Kreis Bergstraße zugelassen ist, auf neuen Halter	1	2	3	4	5	7	C				
Zulassung eines Fahrzeugs, das <u>außerhalb</u> des Kreises Bergstraße zugelassen ist / war	1	2	3	4	5	6	7	C			
<b>Mitnahme Kennzeichen</b> innerhalb Deutschlands <i>-nur wenn Halter gleich bleibt-</i>	1	3	5	C	Ein SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer ist <b>nicht</b> erforderlich. Kennzeichenschilder müssen <b>nicht</b> vorgelegt werden						
Wiederzulassung des Fahrzeugs mit HP-Kennzeichen auf bisherigen/ neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7	C			
<b>Außerbetriebsetzung</b> (Abmeldung)	3	6	Bei Vorlage Verwertungsnachweis <u>muss</u> auch 4 vorgelegt werden								
Änderung der Halteranschrift innerhalb Kreis Bergstraße	1	3	5								
Änderung des Halternamens in den Fahrzeugdokumenten	1	3	4	5							
Eintragungspflichtige <b>technische Änderungen</b>	3	4	7	B	Die Vorlage von 4 ist nicht immer erforderlich, bitte fragen Sie nach						
<b>Kurzzeitkennzeichen</b> für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3	5	7	Wenn ein Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland hat, muss ein Empfangsbevollmächtigter benannt werden					
<b>Ausfuhrkennzeichen</b> für die Überführung eines Fahrzeugs ins Ausland	1 2	3 4	5 6	7 8	C	Wenn ein Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland hat, muss ein Empfangsbevollmächtigter benannt werden					
<b>Verlust</b> Fahrzeugschein und/oder Fahrzeugbrief. Persönl. Vorsprache des Fahrzeughalters ist erforderlich.	1	7	Bei <b>Verlust des Fahrzeugbriefs</b> ist der Fahrzeugschein mitzubringen. Bei <b>Verlust des Fahrzeugscheins nach altem Muster</b> (vor dem 1.10.2005 ausgestellt) ist auch der Fahrzeugbrief mitzubringen.								
<b>1</b>	<b>Gültiger Personalausweis/ Reisepass</b> des Halters; bei Reisepass Meldebestätigung erforderlich. <b>Bei Gewerbe: und</b> Gewerbeanmeldung. <b>Bei jur. Personen zusätzlich:</b> Handelsregister-Auszug. <b>Bei Vereinen: und</b> Vereinsregisterauszug.			<b>7</b>	<b>Hauptuntersuchungsbericht</b> , wenn seit Erstzulassung 3 Jahre (Pkw) bzw. 2 Jahre (Motorrad) vergangen sind. Für Lkw, Zugmaschinen und Anhänger gelten andere Fristen.						
<b>2</b>	<b>eVB-Nummer</b> (Versicherungsbestätigung, (= 7-stelliger Nummern/Buchstaben-Code)			<b>8</b>	Das <b>Fahrzeug muss grundsätzlich</b> der Kfz-Zulassungsbehörde <b>vorgeführt werden</b> . Bitte fragen Sie ggf. nach.						
<b>3</b>	<b>Zulassungsbescheinigung Teil I</b> (Fahrzeugschein)			<b>9</b>	<b>Fahrzeug muss grundsätzlich</b> der Kfz-Zulassungsbehörde <b>vorgeführt werden</b> , wenn Hersteller keine <b>deutsche Zulassungsbesch. Teil II</b> ausgestellt hat						
<b>4</b>	<b>Zulassungsbescheinigung Teil II</b> (Fahrzeugbrief) und <b>Certificate of Conformity</b> des Herstellers			<b>10</b>	Wenn Zulassungsbesch. Teil II nicht vorhanden, <b>EG-Übereinstimmungsbesch./ Certificate of Conformity</b> des Herstellers						
<b>5</b>	<b>Vollmacht</b> , falls ein Beauftragter handelt. <b>Bei Zulassung auf Minderjährige</b> zusätzlich Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten.			<b>A</b>	<b>Ausländische Fahrzeugdokumente, Kennzeichenschilder, EG-Übereinstimmungsbescheinigung</b> (Certificate of Conformity). Ggf. ist ein Gutachten nach § 21 StVZO, § 13 EG-FGV erforderlich.						
<b>6</b>	Bisherige(s) <b>Kfz-Kennzeichenschild(er)</b> . Nur dann zwingend erforderlich, wenn das Fahrzeug nicht abgemeldet ist.			<b>B</b>	<b>Prüfbericht/ Gutachten eines Kfz-Sachverständigen/ Prüfers</b>						
Unter dem nachfolgenden Link <a href="https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/formulare">https://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/formulare</a> können Sie mit dem Suchbegriff „kfz“ Formulare herunterladen.				<b>C</b>	<b>Zulassungsantrag mit SEPA (Kfz-Steuer)-Lastschriftmandat</b>						

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein